



GEMEINDE OBERMEITINGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERMEITINGEN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 08.07.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Obermeitingen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Losert, Erwin

Mitglieder des Gemeinderates

Dießner, Mathias
Hamparian, Peter
Krabiell, Lisa
Mayr, Susanne
Rid, Alexander
Rid, Maximilian
Riedl, Christian
Rodler, Thomas
Starkmann, Joachim
Vogel, Gertrud
Weihmayer, Michael

Schriftführerin

Kraft, Doreen

Weitere Anwesende (öffentliche Sitzung):

Frau Heidemeyer (Presse)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Zweiter Bürgermeister

Schummer, Josef

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.06.2021
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Bauvorhaben Umbau Alte Schule und Erweiterung Kita "St. Mauritius", Obermeitingen
- 3.1 Auftragsvergabe - Blitzschutzanlage
Vorlage: GO/BA/377/2021
- 3.2 Auftragsvergabe - PV-Anlage
Vorlage: GO/BA/380/2021
- 3.3 Auftragsvergabe - Brandmeldeanlage
Vorlage: GO/BA/381/2021
4. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Lager- und Maschinenhalle zum Abstellen von PKW/LKW und Garten- sowie Kleinteilelager auf dem Flurstück 884/2, Schwabstadl 20, Gemarkung Obermeitingen
Vorlage: GO/BA/385/2021
5. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Lagerhalle zum Abstellen von Geräten sowie Kleinteilelager auf dem Flurstück 884/2, Schwabstadl 20, Gemarkung Obermeitingen
Vorlage: GO/BA/384/2021
6. Antrag auf Vorbescheid: Bauvoranfrage für den Einbau von 2 Wohnungen über dem bestehenden Stall auf dem Flurstück 1050/235, Kolonie 15 a, Gemarkung Obermeitingen
Vorlage: GO/BA/379/2021
7. Reit-und Fahrverein Obermeitingen e.V.: Antrag auf Zuschuss Reitplatz
Vorlage: GO/VZO/101/2021
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen vom 08.07.2021

Erster Bürgermeister Erwin Losert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bürgermeister Losert stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und beantragt den Tagesordnungspunkt 4 der öffentlichen Sitzung: Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Lager- und Maschinenhalle zum Abstellen von PKW/LKW und Garten – sowie Kleinteillager auf dem Flurstück 884/2, Schwabstadl 20, Gemarkung Obermeitingen sowie den Tagesordnungspunkt 5 der öffentlichen Sitzung : Neubau einer Lagerhalle zum Abstellen von Geräten sowie Kleinteilelager auf dem Flurstück 884/2, Schwabstadl 20, Gemarkung Obermeitingen von der heutigen Tagesordnung zu streichen.

Begründet wird der Antrag damit, dass beide Tagesordnungspunkte im Gemeinderat bereits zur Entscheidung am 04.12.2019 vorlagen und hierüber ein Beschluss gefasst worden ist. Es handele sich hierbei um einen formalen Fehler des Landratsamtes.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen beschließt, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 der heutigen öffentlichen Sitzung von der Tagesordnung zu nehmen.

Anwesend: 12 Für: 12 Gegen: 0

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.06.2021

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 10.06.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 10.06.2021 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

In der letzten nicht öffentlichen Sitzung am 10.06.2021 ist kein Beschluss gefasst worden, bei dem die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind. Folglich wird kein nichtöffentlicher Beschluss bekanntgegeben.

Zur Kenntnis genommen

3. Bauvorhaben Umbau Alte Schule und Erweiterung Kita "St. Mauritius", Obermeitingen

3.1 Auftragsvergabe - Blitzschutzanlage

Sachverhalt:

Mit der Übersendung der Unterlagen am 25.05.2021 wurden 5 Firmen aufgefordert, ein entsprechendes Angebot abzugeben.

Es wurde eine freihändige Vergabe durchgeführt.

Es hat 1 Firma ein Angebot abgegeben.

Nach Auswertung der Unterlagen durch das Planungsbüro HLO Elektroplanung soll der Auftrag an die folgende Firma, mit dem wirtschaftlichsten Angebot, vergeben werden.

Beauftragte Firma:	Josef Faber GmbH
Anschrift:	Dr.-Muschak-Straße 4, 87600 Kaufbeuren
Maßnahme:	Blitzschutzanlage
Angebot vom:	26.05.2021
Angebotssumme (brutto):	9.575,69 EUR
Zusätzliche Vereinbarungen:	
Hinweise:	

GR Alexander Rid bittet um Übersicht der weiteren Mitanbieter.

Beschluss:

Die Gemeinde Obermeitingen erteilt den Auftrag für die Blitzschutzanlage für den Umbau und die Erweiterung der KITA Obermeitingen gemäß der vor genannten Empfehlung an die Firma Josef Faber GmbH in Höhe der Angebotssumme von 9.575,69 EUR/brutto.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

3.2 Auftragsvergabe - PV-Anlage

Sachverhalt:

Mit der Übersendung der Unterlagen am 08.06.2021 wurden 10 Firmen aufgefordert, ein entsprechendes Angebot abzugeben.

Es wurde eine freihändige Vergabe durchgeführt.

Es hat 1 Firma ein Angebot abgegeben.

Nach Auswertung der Unterlagen durch das Planungsbüro HLO Elektroplanung soll der Auftrag an die folgende Firma, mit dem wirtschaftlichsten Angebot, vergeben werden.

Beauftragte Firma:	BK Solar GmbH & Co. KG
Anschrift:	Sonnenstraße 2, 86860 Jengen
Maßnahme:	PV-Anlage
Angebot vom:	23.06.2021

Angebotssumme (brutto):	50.308,44 EUR
Zusätzliche Vereinbarungen:	
Hinweise:	

Beschluss:

Die Gemeinde Obermeitingen erteilt den Auftrag für die PV-Anlage für den Umbau und die Erweiterung der KITA Obermeitingen gemäß der vor genannten Empfehlung an die Firma BK Solar GmbH & Co. KG in Höhe der Angebotssumme von 50.308,44 EUR/brutto.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

3.3 Auftragsvergabe - Brandmeldeanlage

Sachverhalt:

Der Verwaltungsleiter, Herr Piller, trifft um 19:40 Uhr zur Sitzung hinzu.

Mit der Übersendung der Unterlagen am 08.06.2021 wurden 15 Firmen aufgefordert, ein entsprechendes Angebot abzugeben.

Es wurde eine freihändige Vergabe durchgeführt.

Es haben 7 Firmen ein Angebot abgegeben.

Nach Auswertung der Unterlagen durch das Planungsbüro HLO Elektroplanung soll der Auftrag an die folgende Firma, mit dem wirtschaftlichsten Angebot, vergeben werden.

Beauftragte Firma:	Siemens AG
Anschrift:	Werner-von-Siemens-Straße 6, 86159 Augsburg
Maßnahme:	Brandmeldeanlage
Angebot vom:	23.06.2021
Angebotssumme (brutto):	19.254,90 EUR
Zusätzliche Vereinbarungen:	
Hinweise:	

Bürgermeister Losert informiert über die ursprünglich angenommene Kostenschätzung in Höhe von 27.500,00 €. Es handelt sich bei dem Angebot um eine Hausalarmanlage mit SMS-Alarmierung.

Beschluss:

Die Gemeinde Obermeitingen erteilt den Auftrag für die Brandmeldeanlage für den Umbau und die Erweiterung der KITA Obermeitingen gemäß der vor genannten Empfehlung an die Firma Siemens AG in Höhe der Angebotssumme von 19.254,90 EUR/brutto.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

4. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Lager- und Maschinenhalle zum Abstellen von PKW/LKW und Garten- sowie Kleinteilelager auf dem Flurstück 884/2, Schwabstadl 20, Gemarkung Obermeitingen

Der Tagesordnungspunkt 4 wurde mit Antrag zur Geschäftsordnung einvernehmlich von der Tagesordnung genommen.

Zurückgestellt

5. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Lagerhalle zum Abstellen von Geräten sowie Kleinteilelager auf dem Flurstück 884/2, Schwabstadl 20, Gemarkung Obermeitingen

Der Tagesordnungspunkt 5 mit Antrag zur Geschäftsordnung von der Tagesordnung genommen.

Zurückgestellt

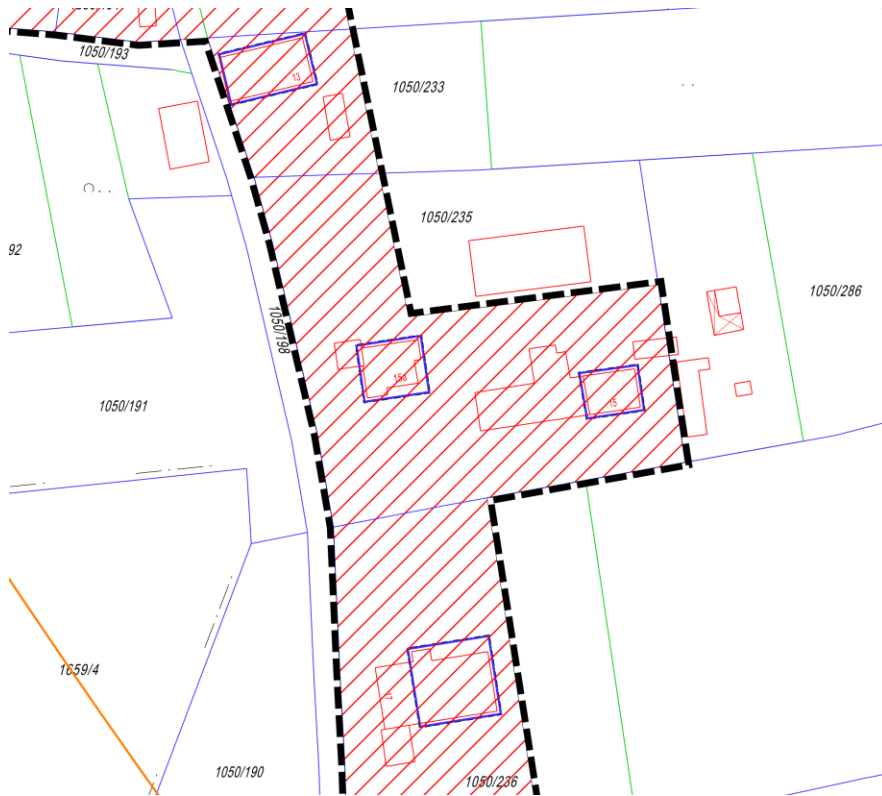
6. Antrag auf Vorbescheid: Bauvoranfrage für den Einbau von 2 Wohnungen über dem bestehenden Stall auf dem Flurstück 1050/235, Kolonie 15 a, Gemarkung Obermeitingen

Sachverhalt:

Es wurde eine Bauvoranfrage für den Einbau von 2 Wohnungen über dem bestehenden Stall auf dem Flurstück 1050/235, Kolonie 15 a, Gemeinde Obermeitingen gestellt.

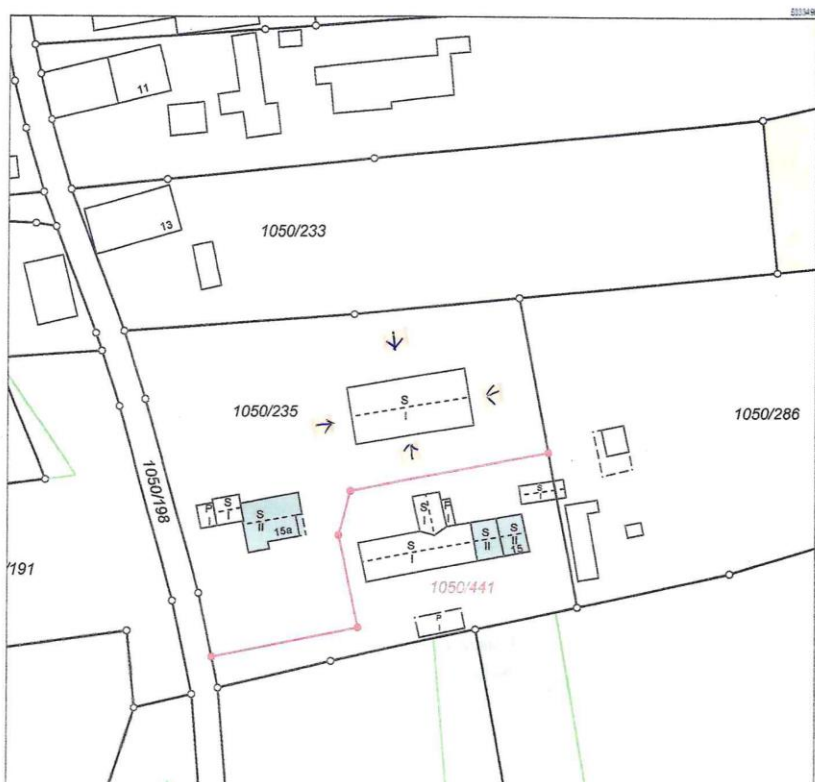
Der Antragssteller führt einen landwirtschaftlichen Betrieb im Nebenerwerb und hat dies durch die Vorlage eines Betriebsdatenblatts nach dem § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB dokumentiert und der Bauvoranfrage beigelegt. Die Prüfung dieses Antrags, ob eine Privilegierung gegeben ist, erfolgt durch das Landratsamt Landsberg am Lech.

Das geplante Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans, und fällt auch nicht in den Geltungsbereich der Außenbereichssatzung der Kolonie Obermeitingen. Somit befindet sich das Bauvorhaben im Außenbereich gem. § 35 BauGB.



Fortführungsnachweis 648 01
Gemarkung Obermeitingen

Darstellung in der Flurkarte



Auf dem Baugrundstück befindet sich ein bestehendes Wohnhaus in dem bereits 1 Wohneinheit untergebracht ist. Nach den eingereichten Unterlagen soll der freistehende Stall umgebaut werden. Die geplante Aufteilung sieht eine Wohnung für den Hofnachfolger und eine Wohnung als Wochenendwohnung für seine Töchter vor. Insgesamt würde der Bestand inkl. dem beantragten Umbau 3 Wohneinheiten umfassen.

Für das geplante Vorhaben müssen, nach aktuell gültiger Garagen- und Stellplatzsatzung der Gemeinde Obermeitingen, 4 Stellplätze (je 2 Stellplätze je Wohneinheit) nachgewiesen werden.

Die Zufahrt zum Grundstück ist in angemessener Breite gegeben.

Aufgrund der fehlenden Kanalisation in der Kolonie, müssen Bauvorhaben, durch geeignete Maßnahmen, das Schmutzwasser auf dem eigenen Grundstück klären. Dies kann mittels einer Kleinkläranlage erfolgen. Aufgrund der zunehmenden Personenzahl der geplanten zusätzlichen Wohneinheiten ist eine Prüfung durch das Landrastamt Landsberg am Lech notwendig.

Der Erlass der Außenbereichssatzung „Kolonie“ diene zur Sicherung der Gebäude, die durch eine Baugrenze markiert sind. Dadurch sah sich die Gemeinde in der Lage die vorhandene Wohnbebauung zu sichern und eine städtebauliche Ordnung zu erreichen. Von Seiten der Verwaltung wird nahegelegt dem Antrag nicht zuzustimmen.

Herr Piller erläutert den Sachverhalt unter Bezug auf die geltende Außenbereichssatzung „Kolonie Obermeitingen“. Mit der Außenbereichssatzung wollte der Gemeinderat ausdrücklich eine Splittersiedlung vermeiden. Eine Ausweitung dieser Satzung erscheint daher fraglich.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Bauvoranfrage „Einbau von 2 Wohnungen über dem bestehenden Stall auf dem Flurstück 1050/235, Kolonie 15 a, Gemeinde Obermeitingen“, wird erteilt unter Voraussetzung der Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 BauGB.

Einstimmig abgelehnt

Ja 0 Nein 12 Anwesend 12

7. Reit-und Fahrverein Obermeitingen e.V.: Antrag auf Zuschuss Reitplatz

Sachverhalt:

Die Vorstandschaft des Reit-und Fahrverein Obermeitingen e.V. hat mit Schreiben vom 02.05.2021 einen Antrag auf Zuschuss zur Sanierung des Außenreitplatzes gestellt. Die veranschlagten Kosten belaufen sich laut Angebot der Fa. Equiplan ND GmbH, Flotzheim vom 25.02.2021 auf insgesamt 2.674,80 €/netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Im Verein trainieren 8 Jugendliche.

Die Kassenverhältnisse sind knapp.

Die Mehrheit des Gemeinderates plädiert für die beantragte Bezuschussung des Vereins.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen stimmt dem Antrag auf Kostenzuschuss des Reit-und Fahrverein Obermeitingen e.V. zur Sanierung der Reitplatzanlage mit Schreiben vom 02.05.2021 zu. Der Zuschuss wird festgesetzt auf 30 v.H. der veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 3.183,01 €/brutto gemäß Angebot der Fa. Equiplan ND GmbH vom 25.02.2021.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bayerischer Bauerverband:

GR Vogel informiert über die Aktion des Bay. Bauernverbandes „Rücksicht macht Wege breit“, bei der häufig von zahlreichen Verkehrsteilnehmern genutzten Flurwege mit einem Piktogramm gekennzeichnet werden.

Die vor langer Zeit vom landwirtschaftlichen Grundbesitz stammenden Flur- und Feldwege werden heute neben landwirtschaftlichen Fahrten intensiv von Radfahrern, Spaziergängern, Reitern und weiteren genutzt. Oft kein Problem, da auch der landwirtschaftliche Verkehr deutlich abgenommen hat. Allerdings wurden landwirtschaftliche Fahrzeuge größer und schwerer. Ein Ausweichen in den meist unbefestigten Wegseitenstreifen ist vielfach – gerade bei schwer beladenen Fuhrwerken – nicht möglich und wirkt auf weitere Wegennutzer rücksichtslos. Darum bittet der Bauernverband alle Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeit deutlich zu reduzieren und um besondere Rücksichtnahme.

GR Vogel bittet als Ortsbäuerin die Gemeinde Obermeitingen, um Beteiligung an der Aktion.

Bürgermeister Losert zeigt sich aufgeschlossen und bittet um Mitteilung der notwendigen Informationen durch Frau Vogel.

Badestelle Obermeitingen:

GR Krabiell wurde mehrfach darauf angesprochen, dass das Drehkreuz an der Badestelle für Familien mit Kinderwagen als auch schwerbehinderte Personen unpassierbar sei. Die Bevölkerung hat ihren Unmut ihr gegenüber geäußert.

Bürgermeister Losert erwidert:

Wir leben noch immer in einem Jahr der Pandemie!

Die Inzidenzwerte sind auf einem sehr niedrigen Stand, Lockerungen wurden ausgesprochen, aber das gesellschaftliche Leben regelt immer noch die 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, insbesondere im Fall Badesees der Pandemieplan für Bäder (15m²/Person).

Bürgermeister Losert zitiert des Weiteren aus der Stellungnahme der Kommunalversicherer – VKB:

Für das wilde Baden an Baggerseen oder Kiesgruben bestehen grundsätzlich keine besonderen Verkehrssicherungspflichten, da hier offiziell kein Badebetrieb eröffnet wurde und das Baden nicht erlaubt ist. Wenn der Kommune allerdings bekannt wird, dass an solchen Stellen verbotswidrig gebadet wird, so kann sie dazu verpflichtet sein, zumindest an gefährlichen Stellen durch Aufstellen entsprechender Warn- und Verbotsschilder das Baden zu unterbinden.

Wenn eine Kommune an vorhandenen Wasserstätten jedoch Badeverkehr eröffnet, und sei es nur in der Form, dass Zuwegungen und Liegeplätze angelegt werden, muss die Gemeinde kraft der von ihr in faktischer Hinsicht somit veranlassten Widmung eine Sicherungszuständigkeit in Kauf nehmen und Betreiberpflichten erfüllen. Sie muss den Badebetrieb überwachen, gegebenenfalls Aufsichtskräfte einsetzen und sonstige Sicherungsvorkehrungen veranlassen.

Bürgermeister Losert bedauert, dass wir alle dieses Jahr mit gewissen Einschränkungen zu leben haben. Hinweise über die Zutrittsmöglichkeiten für Behinderte und Familien mit Kleinkindern wurden veröffentlicht und angebracht. Durch ein einmaliges Abholen einer Zutrittsberechtigung in Form eines Schlüsselchips – sollte dem spontanen Badespaß während der Badesaison nichts mehr im Wege stehen.

VHS Kaufering:

GR Hamparian, als Ansprechpartner VHS Außenstelle Obermeitingen, berichtet, dass ab 09.08.2021 das Programm der VHS Kaufering online gestellt wird, ebenso werden wieder Programmhefte ausgelegt.

Die VHS Kaufering sucht dringend nach Dozenten.

GR Hamparian informiert über die App Stadt/Land/DatenFluss: Künstliche Intelligenz, Big Data und das Internet der Dinge erleichtern unseren Alltag. Doch was genau verbirgt sich dahinter? Wie funktioniert die Technik? Und wie können wir unsere Daten bewusst teilen und schützen? Diese Fragen beantwortet die neue App "Stadt | Land | DatenFluss" des Deutschen Volkshochschul-Verbands auf spielerische Art und Weise. Die App steht kostenlos zum Download im App Store und im Google Playstore zur Verfügung. Sie ist Teil der „Initiative Digitale Bildung“ und steht unter der Schirmherrschaft von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel.

Bürgerbüro Obermeitingen:

GR Starkmann moniert die reduzierten Behördengänge im Bürgerbüro Obermeitingen.

Der Verwaltungsleiter, Herr Piller, erwidert und hält fest:

Die Gemeinde Obermeitingen ist Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Igling. Die Verwaltungsgemeinschaft mit Sitz in Igling dient der Erfüllung aller zentralen Verwaltungsaufgaben. Eine doppelte Bearbeitung von Verwaltungsgängen im zentralen Verwaltungssitz bzw. in den Außenstellen soll möglichst vermieden werden.

Die Außenstellen dienen als Anlaufstelle bei allgemeinen gemeindlichen Belangen (Bürgermeisterbüro, Friedhofsverwaltung u.a.). Die Mitarbeiter in den Außenstellen sind dienstlich angehalten, dass alle meldebehördlichen Angelegenheiten (Passanträge, Führungszeugnisse u.a.) ausschließlich im zentralen Verwaltungssitz in Igling entgegengenommen und bearbeitet werden.

Für die Bearbeitung von Paß- und Meldewesenangelegenheit ist eine spezifische Soft- und Hardware notwendig, die sehr kostenintensiv ist. Die Außenstellen sind nicht mit einer derartigen notwendigen Technik ausgestattet worden, da z.B. in Obermeitingen die angesprochenen Paß- und Meldeangelegenheiten unter 50 Fälle / Jahr betragen.

Die Verbandsgemeinden können Abhilfe schaffen, indem sie einen Antrag in der nächsten Verbandsversammlung stellen, dass die notwendige Soft- und Hardware auch in den Außenstellen angeschafft wird. Dies hätte zur Folge, dass u.a. das Bürgerbüro Obermeitingen alle Paß- und Meldeangelegenheiten in Obermeitingen, einschließlich der Wahlen, selber bearbeitet und koordiniert. Erhöhter Personalaufwand wäre die Folge.

Friedhof Obermeitingen:

GR Rodler bittet darum, dass der Weg der Gräber auf der Ostseite des alten Friedhofes mit Kies aufgefüllt wird.

Bürgermeister Losert wird dem Vorbringen nachgehen. Darüber hinaus zieht er in Erwägung den neuen Friedhof mit kleinen Schubkarren aufzurüsten, damit das Befahren des Friedhofsgeländes durch Grabbesitzer vermieden wird.

GR Dießner bittet an dieser Stelle darum, die Standortsituation der Mülltonnen, vor allem auf dem alten Friedhof, zu überdenken.

Frau Heidemeyer von der Presse verlässt um 20:30 Uhr die Sitzung.

Zur Kenntnis genommen

Um 20:30 Uhr schließt Erster Bürgermeister Erwin Losert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Erwin Losert
Erster Bürgermeister

Doreen Kraft
Schriftführung